



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

Hinweisblatt Flächenkorridor zur Beantragung der rotierenden Vorhaben AL.2, AL.5a, AL.5d, AL.6b, AL.7 und GL.5e der RL AUK/2015 ab dem Antragsjahr 2017 (Antragsprogramm DIANA)

Ab 2017 gelten für Flächenzugänge bei der Beantragung von Vorhaben nach RL AUK/2015 diverse Beschränkungen. Alle Details dazu sind im „Merkblatt zur Antragstellung und Durchführung von Vorhaben der Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“ zusammengefasst, welches Sie im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm> aufrufen können.

In diesem Hinweisblatt erhalten Sie Informationen zu den zusätzlichen Angaben zum zulässigen Flächenumfang ab 2017 für die Vorhaben AL.2, AL.5a, AL.5d, AL.6b, AL.7 und GL.5e im Antragsprogramm DIANA in der Anlage AUK-Schläge

Für die rotierenden Vorhaben AL.2, AL.5a, AL.5d, AL.6b, AL.7 und GL.5e gilt ab 2017, dass zusätzlich zu den Angaben in der „Anlage AUK-Schläge“ Prüfungen und ggf. weitere Angaben hinsichtlich der Bezugsfläche erforderlich sind. Die gültige Bezugsfläche für das jeweilige Vorhaben können Sie dem Bescheid für Ihren AUK-Antrag 2016 entnehmen.

Sofern Sie die Vorjahresdaten ab April 2017 vom Amt abrufen, wird die Bezugsfläche für die jeweiligen Vorhaben von DIANA in die entsprechende Spalte (Spalte II) vorgetragen. Vorher ist dies nicht möglich, da die Bezugsfläche erst mit der Bewilligung des Antrags 2016 fest steht. Wurde das jeweilige Vorhaben im Vorjahr nicht beantragt/bewilligt, so sind die entsprechenden Felder in der Spalte II nicht gefüllt. Ebenfalls leer bleiben die Felder in Spalte II, solange noch keine Daten mit den Bezugsflächen importiert wurden. Die Arbeit mit dem Programm DIANA ist grundsätzlich trotzdem möglich. Wenn Sie keine Daten importieren möchten oder können oder wenn Sie aus anderen Gründen eine abweichende Bezugsfläche für das jeweilige Vorhaben geltend machen möchten, können Sie die entsprechende Bezugsfläche manuell in die Spalte III „Zu Spalte II abweichende Bezugsfläche“ eintragen.

Grundsätzlich ist es immer möglich, die Bezugsfläche manuell aus dem Bescheid zu übertragen. Dies erfolgt dann ebenfalls in der Spalte III „Zu Spalte II abweichende Bezugsfläche“. Bitte beachten Sie, dass immer dann, wenn Sie in der Spalte III eine (abweichende) Bezugsfläche erfassen, die Angabe eines Grundes (Auswahlkatalog, Spalte VII) sowie eine nachvollziehbare Begründung (Freitext) erforderlich ist. Die Begründung müssen Sie nach dem Erfassen speichern.



I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Vorhaben	im Bescheid des Vorjahres festgesetzte Bezugsfläche	Zu Spalte II abweichende Bezugsfläche	Flächensumme der beantragten Schläge für Vorhaben laut Anlage AUK- Schläge 2017	Einhaltung Korridor (20 %)	Abweichung vom zulässigen Korridor (20 %)	Auswahlgründe für Eintrag in Spalte III	Begründung vorhanden
	(ha)	(ha)	(ha)		(ha)		
AL2	9,3139		9,9407	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>
AL5a				<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
AL5d		1,3500	1,4330	<input checked="" type="checkbox"/>		4	<input checked="" type="checkbox"/>
AL6b	9,5940	0,0000		<input checked="" type="checkbox"/>		5	<input checked="" type="checkbox"/>
AL7	5,2592	0,0000		<input checked="" type="checkbox"/>		9	<input type="checkbox"/>
GL5e			52,2858	<input checked="" type="checkbox"/>		1;2;8	<input checked="" type="checkbox"/>

Begründung zu Änderung

Ich habe Flächen an den Betrieb Goldkorn GmbH, BNR 1234567890 abgegeben, der die Verpflichtung für AL6b übernimmt

Begründung speichern

Abbildung: Anlage AUK-Schläge – Angaben zu den Bezugsflächen und Flächenkorridor

Aus der importierten oder, soweit vorliegend, der manuell angegebenen Bezugsfläche berechnet DIANA den zulässigen Korridor gemäß aktuellem Flächenverzeichnis 2017 pro Vorhaben. Das Ergebnis wird Ihnen bei Einhaltung des Korridors mit einem Häkchen in Spalte V angezeigt.

Wird der zulässige Korridor dagegen nicht eingehalten fehlt das Häkchen in Spalte V und die Abweichung vom zulässigen Korridor wird in Spalte VI „Abweichung vom zulässigen Korridor (20%)“ als Flächenergebnis in Hektar angezeigt. Sie haben dann die Möglichkeit, die Beantragung für das jeweilige Vorhaben entsprechend zu korrigieren, indem Sie andere Schläge für das jeweilige Vorhaben auswählen.

Bitte beachten Sie:

Ein „Export Amt“ ist nur möglich, wenn sich die Summe der Flächen aller Schläge eines Vorhabens in einem Korridor von plus/minus 20 % zur Bezugsfläche befindet!

Folgende Ausnahmen bei der Korridorprüfung sind möglich:

- Wenn es sich um einen Erstantrag nach Auslaufen der Verpflichtung AuW/2007, Teil A handelt. In diesem Fall geben Sie bitte den Auswahlgrund 7 in Spalte VII an.
- Für das Vorhaben GL.5e ist unabhängig vom Auslaufen der Verpflichtung AuW/2007, Teil A eine Neuantragstellung zulässig. Hierfür nutzen Sie bitte den Auswahlgrund 8.

In diesen beiden Ausnahmefällen existiert keine Bezugsfläche, die Spalten II und III bleiben leer.



Auswählbare Gründe für händischen Eintrag in Spalte III (ein- oder mehrere auswählbar):

1	noch keinen Bescheid erhalten
2	noch keine endgültige Bezugsfläche für Vorhaben festgesetzt
3	manueller Eintrag der Bezugsfläche aus Bescheid
4	Flächenzugang durch Übernahme von anderen Betrieb
5	Flächenabgang durch Abgabe an anderen Betrieb
6	Flächenabgang ohne Übernahme von anderem Betrieb
7	Erstantragstellung nach Auslaufen Verpflichtung UM alt
8	Neuantragstellung GL5e
9	Sanktionsfreier Ausstieg
10	Sonstiges

Die Gründe 1 oder 2 wählen Sie bitte aus, wenn Sie noch keinen Bescheid erhalten haben, zum Beispiel vor der Auszahlung der RL AUK/2015 des Vorjahres oder wenn das Vorhaben noch nicht bewilligt wurde. In beiden Fällen müssen Sie die Bezugsfläche pro Vorhaben erfassen, von der Sie ausgehen können, dass Sie diese bewilligt bekommen. Der Grund 3 ist auszuwählen, wenn keine Daten vom Amt abgeholt werden.

Für Begünstigte, die unter den geänderten Bedingungen die betreffenden Vorhaben nicht fortführen können oder wollen, besteht - einmalig zum Antragsjahr 2017 - die Möglichkeit, die Verpflichtungen sanktionsfrei zu beenden. Wollen Sie von dieser einmaligen Möglichkeit des sanktionsfreien Ausstieges Gebrauch machen, so brauchen Sie für bestehende Verpflichtungen (AL.2, AL.5a, AL.5d, AL.6b, AL.7 und GL.5e) keinen Folgeantrag stellen. Haben Sie jedoch die Vorjahresdaten vom Amt abgerufen, prüft DIANA die Einhaltung des Flächenkorridors. In diesem Fall ist es erforderlich, dass Sie in die Spalte III eine abweichende Bezugsfläche von 0,0000 ha und in Spalte VII den Auswahlgrund 9 erfassen.

Eine sanktionsfreie Beendigung der Verpflichtung bedeutet, dass das Vorhaben zwar nicht weiter gefördert werden kann, aber dem Begünstigten keine Rückforderungen von Fördermitteln wegen Nichterfüllung der fünfjährigen Verpflichtung entstehen.

Bitte beachten Sie:

Diese Ausstiegsklausel gilt jedoch nicht für alle anderen Vorhaben (nichtrotierende Vorhaben und rotierende Vorhaben AL.3, AL.4), hier gelten die seit 2015 bestehenden Regeln weiterhin.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

Die Angaben erfolgen ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche sind daraus nicht ableitbar.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Referat 34 – Direkt- und Ausgleichszahlungen
Archivstraße 1, 01097 Dresden
E-Mail: info@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de